



25.068 s BRG «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Notiz des BFE vom 10. Dezember 2025 zu Händen der UREK-S zu Ausbauzielen und Dekarbonisierungszielen

Auftrag an die Verwaltung

Die Kommission bittet das Bundesamt für Energie aufzuzeigen, wie die Versorgungssicherheit in den nächsten 15 Jahren, die Ausbauziele gemäss Energiegesetz und die Dekarbonisierungsziele gemäss Klimaschutzgesetz unter einem defensiven Ausbauszenario der erneuerbaren Energien garantiert bzw. erreicht werden können. Dafür ist beispielsweise anzunehmen, dass sich der Ausbau von Wind, Wasserkraft, Biomasse, Geothermie wie in den letzten fünf Jahren und für Photovoltaik wie im zweiten Halbjahr 2025 entwickelt oder sich insbesondere letzterer durch zusätzliche Marktunsicherheiten noch weiter abschwächt. Dabei sind aufzuzeigen, welche zusätzlichen Kosten für den Bund entstehen und wie sich der Stand des Netzzuschlagsfonds entwickeln würde, wenn ein verunsicherter Markt durch höhere Investitionsbeiträge oder gleitende Marktprämien stärker stimuliert werden muss, um den für die Zielerreichungen und die Versorgungssicherheit nötigen Zubau zu erhalten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen und dem Fakt, dass der vom Bundesrat vorgeschlagene Gegenvorschlag diese Situation noch zuspitzt, soll das BFE unter anderem eine Liste möglicher Massnahmen erstellen, mit denen insbesondere der Markt für den Ausbau von Photovoltaik und Windkraft sowie Batterien und Pumpspeicher-Wasserkraftanlagen in den nächsten Jahren zusätzlich stimuliert und bisher weniger ausgelotete Potenziale besser adressiert werden könnten. Dabei sind insbesondere Massnahmen aufzuzeigen, die bereits unter der heutigen Gesetzgebung oder mit nur geringfügigen Gesetzesanpassungen eingeführt werden könnten. Auch hierbei sind die Auswirkungen auf den Netzzuschlagsfonds auszuführen.

Antwort der Verwaltung

Aus Sicht des Bundesamtes für Energie (BFE) ist eine sichere Stromversorgung der Schweiz in den kommenden 15 Jahren grundsätzlich gegeben, sofern die bestehenden Massnahmen im Energiegesetz (EnG) und im Stromversorgungsgesetz (StromVG) (u.a. Ausbau der erneuerbaren Energien, Beschleunigung der Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie und die Schaffung einer Stromreserve) konsequent umgesetzt werden. Da die Wirkung der neuen Instrumente im EnG und im StromVG noch nicht abschliessend beurteilt werden kann, lässt sich derzeit nur festhalten, dass das Erreichen der Zubauziele für das Jahr 2035 sehr unwahrscheinlich erscheint. Dazu müsste der Ausbau der Erneuerbaren deutlich schneller erfolgen.¹ Die Sicherstellung der Stromversorgung auf lange Sicht wird im Rahmen der neuen Energieperspektiven 2060, die das BFE derzeit erarbeitet, mithilfe verschiedener Szenarien, unter anderem zum Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, weiter analysiert. Die Ergebnisse werden im vierten Quartal 2027 erwartet.

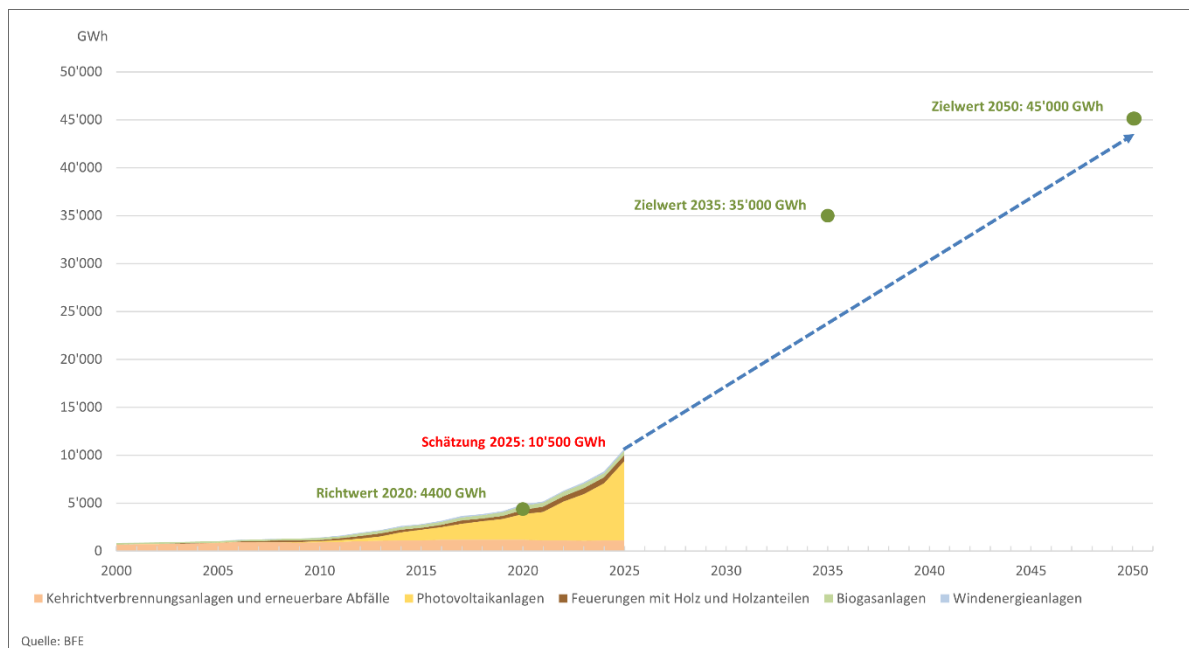
¹ vgl. «Umbau des Energiesystems zu langsam und Herausforderungen bleiben bestehen», Medienmitteilung des BFE, 15.12.2025





Einordnung eines realistischen Ausbauszenarios (gemäss Antrag)

Für 2025 geht das BFE von einer Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien von etwa 10,5 TWh aus. Die zusätzliche Produktion gegenüber 2024 schätzt das BFE auf 2,2 TWh. Dabei betrug der Anteil der Photovoltaik etwa 8,5 TWh. Um das Ziel von 35 TWh im Jahr 2035 zu erreichen, müsste der Zubau der neuen erneuerbaren Energien pro Jahr mehr als 2,4 TWh betragen. Für die Erreichung des Ziels von 45 TWh im Jahr 2050 müsste der mittlere jährliche Zubau ab 2026 bei 1,4 TWh pro Jahr liegen, was ungefähr dem mittleren jährlichen Zubau der neuen erneuerbaren Energien der letzten vier Jahre (1,3 TWh) entspricht.



Hinweis zur Grafik: Der blaue Pfeil entspricht der Fortsetzung des mittleren jährlichen Zubaus der Jahre 2022 bis 2025.

Aktuelle Trends (siehe auch Antrag) deuten darauf hin, dass die kurzfristigen Ausbauziele für 2035 nicht erreicht werden, wenn sich das Ausbautempo der neuen erneuerbaren Energien nicht weiter beschleunigt. Die Zielerreichung für das Jahr 2050 ist nicht ausgeschlossen, aber nur, sofern die regulatorischen Rahmenbedingungen stabil bleiben und die kürzlich vom Parlament beschlossenen Beschleunigungsmassnahmen greifen.

Bei diesem Ausbauszenario der erneuerbaren Energien bleibt die Abhängigkeit von Stromimporten aus Europa jedoch hoch. Ein Stromabkommen mit der EU erleichtert dabei die notwendige Zusammenarbeit.

Das Erreichen der Dekarbonisierungsziele gemäss Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR 814.310) hängt wesentlich von der Geschwindigkeit der Elektrifizierung im Wärme- und Mobilitätssektor sowie von einer sichereren Stromproduktion ab, da diese Bereiche eng miteinander verknüpft sind. Neben dem Langzeitbetrieb der bestehenden KKW kann auch die Produktion von erneuerbaren und synthetischen Brenn- und Treibstoffen wie Wasserstoff und synthetisches Methan je nach Entwicklung einen Beitrag zu einer sicheren Stromproduktion leisten, genauso wie der Ausbau dezentraler Photovoltaikanlagen, indem lokal erzeugter Strom zunehmend für Wärmepumpen, Elektromobilität und Haushaltsverbrauch genutzt wird. Dies setzt jedoch voraus, dass Netze und Speicherinfrastrukturen entsprechend ausgebaut werden und die regulatorischen Anreize für Eigenverbrauch, Flexibilitäten und Speicher weiterhin bestehen. Der Ausbau der Stromproduktion aus neuen Gaskraftwerken, die mit fossilem Brennstoff betrieben werden, wäre nur dann eine Option, wenn das dabei entstehende CO₂ direkt vor Ort abgeschieden wird. Dies ist jedoch sehr kostenintensiv und hat sich noch nicht im grosstechnischen Massstab bewährt. Fossil-thermische Grosskraftwerke (z.B. Gaskraftwerke) sind per Gesetz im Emissionshandelssystem integriert und müssten deshalb zusätzliche Emissionszertifikate auf dem



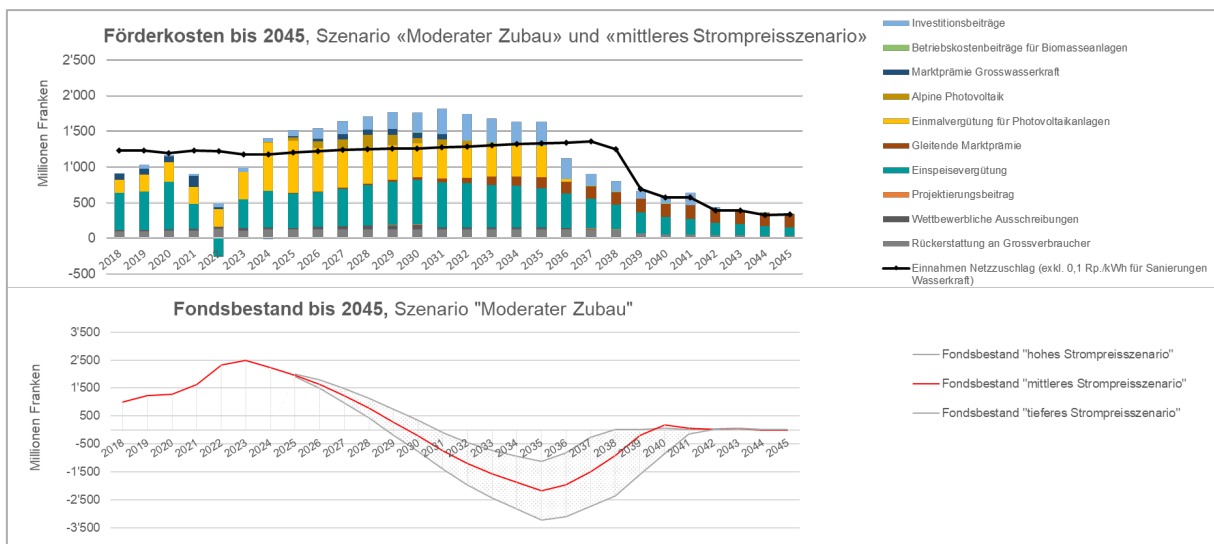
Markt beschaffen, was einen finanziellen Mehraufwand verursacht. Solche Gaskraftwerke könnten alternativ auch mit erneuerbaren Gasen betrieben werden, die aber in den nächsten Jahren kaum in genügenden Mengen beschafft werden können. Fossile Brennstoffe kommen deshalb nur für den Betrieb von Reservekraftwerken infrage.

Nicht kompatibel mit den Dekarbonisierungszielen des KIG ist der Einsatz von Gaskraftwerken, wie er in der Energiestrategie 2050 vorgesehen ist. Die dadurch wegfallende zusätzliche Produktion muss anderweitig kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Netzzuschlagsfonds

Die Förderinstrumente zur Unterstützung der erneuerbaren Stromproduktion werden aus dem Netzzuschlagsfonds finanziert. Dieser wird mit einem maximalen Netzzuschlag von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde gespiesen, welcher bei den Stromkonsumentinnen und -konsumenten erhoben wird. Jährlich werden so rund 1,25 Milliarden Franken umgesetzt. Aktuell liegt der Fondsbestand bei rund 2,5 Milliarden Franken, wovon rund ein Viertel bereits für konkrete Projekte verpflichtet ist. Seit 2024 übersteigen die Ausgaben die jährlichen Einnahmen. Damit werden die bestehenden Reserven schrittweise abgebaut. Die Nachfrage nach Fördermitteln wird hoch bleiben. Der neue Förderrahmen, der mit dem Stromgesetz per 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wird seine volle Wirkung erst noch entfalten.

Die Szenarien des BFE zur finanziellen Entwicklung des Netzzuschlagsfonds² zeigen, dass die Förderkosten des «moderaten Zubauszenarios³» nur mit einer maximalen Verschuldung des Netzzuschlagsfonds finanzierbar sind. Seit dem 1. Januar 2025 ist eine Fondsverschuldung bis zu einem Umfang von 2,5 Milliarden Franken möglich. Im mittleren Strompreisszenario würde sich der Fonds um ca. 2,2 Milliarden Franken verschulden. Dabei ist zu beachten, dass solche Szenarien aufgrund von Unsicherheiten bei der Höhe des Strommarktpreises und der Zubaurate substantiell variieren können.



Auch ausgehend von einem «moderaten Zubauszenario» ist der Spielraum für eine verstärkte Förderung nicht gegeben. Die ambitionierten Zubauziele nach Art. 2 EnG (35 TWh in 2035) sind mit dem bestehenden Netzzuschlag von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde voraussichtlich nicht vollständig finanzierbar. Eine stärkere Marktstimulation mit höheren Investitionsbeiträgen oder gleitenden Marktprä-

² Hinweis: Fondsbestand exkl. Reserven aus den ökologischen Sanierungen Wasserkraft.

³ Das hier beschriebene moderate Zubauszenario ist kompatibel mit den Zwischenzielen bis 2030 für die erneuerbare Stromproduktion, die der Bundesrat am 26. November 2025 mit der Teilrevision der Energieverordnung und der Energieförderverordnung festgelegt hat. Bis 2030 liegt der Zielwert gemäss revidierter Energieverordnung (in Kraft getreten am 1.1.2026) bei gesamthaft 23 TWh. Davon sollen die Photovoltaik 18,7 TWh und die Windenergie 2,3 TWh beitragen. Der Rest soll vorwiegend aus Holzkraftwerken, Biogasanlagen und Kehrichtverbrennungsanlagen und soweit möglich aus Geothermie erzeugt werden.



mien, wie im Antrag beschrieben, ist aktuell mit dem bestehenden Netzzuschlagfonds nicht finanzierbar. Zudem wäre zu klären, ob eine höhere finanzielle Förderung überhaupt zu einem stärkeren Zubau führt. Weitere Faktoren wie etwa die Realisierungschancen oder die Verfahrensdauer prägen das Investitionsklima ebenfalls.

Aktuelle Entwicklungen und Massnahmen im Energiebereich

Sektorkopplung, Flexibilität und Speicher

Angesichts des anhaltenden hohen jährlichen Zubaus von Photovoltaikanlagen ist es entscheidend, vorhandene und neue Flexibilitätsressourcen sinnvoll zu nutzen. Kurzfristig sind der Erhalt bestehender Reservekapazitäten sowie der rasche Aufbau von Batteriespeichern und Flexibilitätsmärkte von zentraler Bedeutung. Aktuell wird rund jede zweite neu installierte Photovoltaikanlage mit einem Batteriespeicher kombiniert und es gibt sehr viele Anschlussgesuche für Grossbatteriespeicher in der Schweiz. Längerfristig sind ein gezielter Ausbau der erneuerbaren Energien, der Ausbau der Stromnetze sowie die Sektorkopplung von Strom, Wärme und Mobilität notwendig. Für den Ausbau von Energiespeichern für Strom und Wärme entwickelt das BFE derzeit in Zusammenarbeit mit den Marktakteuren Handlungsempfehlungen, um diese im Schweizer Energiesystem zu integrieren oder gegebenenfalls zu fördern. Der Runde Tisch Energiespeicher wird dazu bis Ende 2026 Ergebnisse liefern. Grosse Wärmespeicher in Fernwärmenetzen bieten ebenfalls Potenzial, um Verbrauchsspitzen im Winter zu senken und Energieüberschüsse vom Sommer in den Winter zu verschieben. Ebenso wichtig sind Effizienzsteigerungen und ein marktbasiertes Umfeld, das Flexibilitäten angemessen vergütet. Im Bericht zum Postulat 25.3088 I mark «Überprüfung der Fotovoltaikförderung» wird der Bundesrat aufzeigen, wie die eingeführte Flexibilitätsregulierung und die marktnähere Abnahme- und Vergütungspflicht zusammenwirken. Zudem wird aufgezeigt, wie die Markt- und Netzintegration der Photovoltaik gesteigert werden können. Auch ist jedoch festzuhalten, dass die Realisierung der vorhandenen Potenziale mit Kosten und erheblichen Unsicherheiten verbunden sind.

Kernkraft

Die bestehenden Kernkraftwerke sichern einen erheblichen Teil der inländischen Winterproduktion. Eine Laufzeit von 60 anstatt 50 Jahren senkt die Importabhängigkeit spürbar, da mehrere Terawattstunden verlässlich im Inland verfügbar bleiben. Im Zusammenhang mit dem Postulat 23.4152 Burkart «Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke ermöglichen» wird der Bundesrat prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen die beiden grossen KKW Gösgen und Leibstadt bis zu 80 Jahre betrieben werden können. Falls der Langzeitbetrieb dieser beiden KKW bis 80 Jahre möglich ist, würde dies einem jährlichen Beitrag an die Stromproduktion im Winter von 4 bis 5 TWh bis maximal 2064 entsprechen.

Stromreserve

Um die Versorgungssicherheit auch in Ausnahmesituationen gewährleisten zu können, hat der Bundesrat 2022 die Schaffung einer Stromreserve beschlossen. Mit der Revision des StromVG, welche das Parlament am 20. Juni 2025 verabschiedet hat, erhält die Stromreserve eine gesetzliche Basis. Die Stromreserve besteht aus einer Wasserkraftreserve, einer thermischen Reserve sowie zukünftig aus einer Verbrauchsreserve. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) hat den Auftrag, die Reserve zu dimensionieren. Diese Dimensionierung basiert auf einer System-Adequacy-Analyse sowie einer Studie zur Winterstromproduktionsfähigkeit, mit denen das Risiko einer Strommangellage beurteilt wird. Die aktuelle Empfehlung der ElCom liegt bei 250 GWh Energie aus der Wasserkraftreserve plus 400 MW dauerleistungsfähiger thermischer Reservekapazität. Ab 2030 wird der Bedarf für die dauerleistungsfähige Reservekapazität auf 500 MW geschätzt, ab 2035 auf 700 bis 1400 MW.

Zusätzliche Massnahmen

Bleibt der langfristige Ausbau der erneuerbaren Energien hinsichtlich der Ziele hinter den Erwartungen zurück oder steigt der Stromimport im Winter netto dauerhaft über 5 TWh, müssen zusätzliche



Massnahmen zur Versorgungssicherheit ergriffen werden. In diesem Fall steigt der Bedarf an gesicherter Leistung, etwa durch neue, flexibel einsetzbare Gaskraftwerke oder andere thermische Reserven. Noch stärkere Anreize für Windenergieanlagen, grosse alpine Photovoltaikanlagen und weitere grosse Photovoltaikanlagen wären denkbar, würden aber volkswirtschaftlich eine noch grössere Belastung darstellen, als es heute bereits der Fall ist. Gleichzeitig ist unsicher, wie stark sich dadurch der Zubau beschleunigen lässt, zumal die Verfahrensrisiken für die Projektanten bei Grossprojekten erheblich sind.

Konkrete quantitative Aussagen zum zukünftigen Ausbau der erneuerbaren Energien, zu Importanteilen oder zu den Kosten für zusätzliche Fördermassnahmen können noch nicht getroffen werden. Sie werden im Rahmen der laufenden Neuauflage der Energieperspektiven 2060 und der System-Adequacy-Studien vorliegen. Das BFE empfiehlt, die bestehenden und neue Energiereserven, Flexibilitätsmärkte gemäss dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien und die Beschleunigungsvorlagen konsequent umzusetzen. Zudem soll das Monitoring der Energiestrategie 2050 zur Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen weitergeführt und die Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien auch bei den Kantonen beschleunigt werden. Aus den erwähnten Gründen kann die kurzfristige Zielerreichung mit einem moderaten Zubauszenario zwar nicht garantiert werden, sie kann jedoch durch koordinierte Massnahmen bei den verschiedenen Technologien, eine systematische Überwachung der Versorgungslage und Optimierungen im Rahmen der verfügbaren Fördergelder unterstützt werden.

Anhang

In den folgenden Abschnitten wird die aktuelle technologiespezifische Lage des Ausbaus der erneuerbaren Energien beschrieben und aufgezeigt, wo es Hemmnisse gibt. Ebenso wird pro Technologie dargestellt, wie bestehende Fördermassnahmen wirken bzw. wie sie geringfügig angepasst werden können, um den Ausbau effektiv zu stimulieren, ohne den Netzzuschlagfonds stärker zu belasten.

Photovoltaik auf Gebäuden

Nach einem Rückgang der Nachfrage nach Photovoltaik im ersten Halbjahr 2025 ist seit dem Sommer 2025 teilweise wieder eine Steigerung der Nachfrage zu beobachten. Insgesamt erwartet das BFE für das Jahr 2025 einen Rückgang des Zubaus auf 1,5 bis 1,6 GW im Vergleich zu 1,8 GW im Rekordjahr 2024. Um den Zubau weiter zu stützen, überprüft das BFE die Effizienz des Förderregimes im Rahmen des Postulats 25.3088 Imark «Überprüfung der Photovoltaikförderung». Denkbar wäre es auch, die Fördersätze für die kleinsten Anlagen zu erhöhen. Für die Anlagen mit Leistungen unter 30 kW liegen diese im Bereich von etwa 15 Prozent der Kosten von Referenzanlagen und somit viel tiefer als das gesetzliche Maximum von 30 Prozent. Mit einer moderaten Anhebung der Fördersätze kann der Markt allenfalls gestärkt werden.

Freistehende und alpine Photovoltaikanlagen

Bis Ende November 2025 wurden 27 Baugesuche mit einer erwarteten Jahresproduktion von 603 GWh und einem Winteranteil von 43 Prozent öffentlich aufgelegt. Von diesen Projekten wurden bisher 13 bewilligt, davon 6 rechtskräftig. Die weiteren Projekte befinden sich im Bewilligungsverfahren. Die 13 bisher bewilligten Projekte haben eine Leistung von 136 MW und einen Jahresertrag von 199 GWh. Bei vier Projekten wurde bereits mit dem Bau begonnen. Es handelt sich um die Projekte Sedrun Solar, Madrisa Solar und NalpSolar in Graubünden sowie das Projekt Sidenplangg im Kanton Uri. Der Bau dieser Projekte ist gut fortgeschritten und sie speisen teilweise bereits Strom ins Netz ein. Drei der erteilten Baubewilligungen wurden mit einer Beschwerde angefochten. Gegen das Projekt auf dem Mont-Soleil (BE) wurde von einer lokalen Organisation und Direktbetroffenen eine Beschwerde eingereicht, während bei den Projekten Morgeten-Solar (BE) und Gondosolar (VS) Umweltschutzorganisation eine Beschwerde eingereicht haben. Ziel des sog. Solarexpresses war es, 2 TWh Strom durch



alpine PV-Grossanlagen zusätzlich zu produzieren. Die entsprechenden Projekte hätten bis Ende 2025 öffentlich aufgelegt werden müssen. Somit wurde dieses Ziel um zwei Drittel verfehlt.

Windenergie

Bereits bewilligte Windenergieprojekte:

- Tramelan, BE: 7 Windkraftanlagen, 30 GWh pro Jahr (Gegner haben einen Baustopp erwirkt)
- Sur Grati, VD: 6 Windkraftanlagen, 50 GWh pro Jahr (Plangenehmigungsverfügung für Netzanschluss ist beim BFE noch in Bearbeitung)

Projekte in juristischen Verfahren:

23 Windenergieprojekte, 147 Windkraftanlagen, ~500 MW, ~880 GWh pro Jahr. Von den 23 Projekten haben sechs bereits eine vom Bundesgericht validierte Nutzungsplanung und könnten bei der Baubewilligung vom Windexpress profitieren.

Projekte in früheren Planungsstadien:

Zusätzlich zu den 23 Projekten, die sich in juristischen Verfahren befinden, hat das BFE Kenntnis von 42 weiteren Projekten (230 Windkraftanlagen, ~727 MW, ~1'340 GWh pro Jahr).

Der voraussichtlich am 1. April 2026 in Kraft tretende Beschleunigungserlass sieht konzentrierte kantonale Plangenehmigungsverfahren für Windenergieprojekte vor. Bisher waren die Verfahren in den meisten Kantonen zweistufig (Nutzungsplanung und Baubewilligung). Durch die Einführung des konzentrierten kantonalen Plangenehmigungsverfahrens werden sich die Planungszeiten etwas verkürzen, da es weniger Einsprachemöglichkeiten geben wird. Welche Auswirkung die neue Bestimmung in der Praxis haben wird, ist zurzeit noch unklar.

Koordination von Verfahren:

Bei Windenergieprojekten sind zwei unabhängige Verfahren nötig: ein kantonales Verfahren (Nutzungsplanung/Baubewilligung; ab dem 1. April 2026: ein konzentriertes kantonales Plangenehmigungsverfahren) und ein Bundesverfahren für den Netzanschluss. Bisher sind diese beiden Verfahren nicht aufeinander abgestimmt, was in den letzten Jahren zu Verzögerungen bei Windenergieprojekten geführt hat. Um den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen, ist eine Koordination der beiden Verfahren nötig.

Mit der am 1. Januar 2026 in Kraft getretenen revidierten Energieverordnung (EnV: SR 730.01) legt der Bundesrat für 2030 erstmals ein Ausbauziel von 2,3 TWh pro Jahr für die Windenergie fest. Im Jahr 2025 betrug die Produktion rund 0,2 TWh. Auf Grundlage der dem BFE bekannten Projekte ist die Zielerreichung zwar mit grossen Herausforderungen verbunden, jedoch grundsätzlich möglich – vorausgesetzt, die Bewilligungsverfahren werden deutlich beschleunigt.

Wasserkraft

An den letzten beiden Stichtagen zur Beantragung von Investitionsbeiträgen für die Wasserkraft wurden die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft und die Anträge betreffen vornehmlich erhebliche Erneuerungen. Mit Ansätzen von 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten für den Ausbau von Winter- und Speicherproduktion, sowie 50 Prozent für andere Neuanlagen und Erweiterungsvorhaben, geht das BFE davon aus, dass genügend Anreiz für eine Investitionsentscheid besteht.

Aktuell liegen nicht genügend rechtskräftig bewilligte Projekte vor. Das liegt an der langen Planungs- und an den komplizierten Bewilligungsverfahren. Bei Erweiterungen bestehender Anlagen kommt die Problematik der Restwertvereinbarungen hinzu. Während der Phase tiefer Strommarktpreise nach 2011 haben viele Betreiber die Planungen von neuen Projekten sistiert und auf die Lancierung neuer Projekte verzichtet. Allenfalls muss die Liste der privilegierten Projekte des «Runden Tisches Wasserkraft» angepasst werden, da aktuelle Rückmeldungen der Projektträger zeigen, dass bis 2040 voraussichtlich nur rund 1,1 TWh und bis zum Endausbau der Projekte 1,5 TWh realisiert werden können.



Beschlossene Änderungen:

- Seit 1.1.2025 könnten Projektanten Projektierungsbeiträge in Höhe von 40 Prozent der Plankosten beantragen. Bislang sind nur wenige Anträge eingegangen.
- Mit Inkrafttreten des Beschleunigungserlasses verbessern sich die Rahmenbedingungen insbesondere für Speicherprojekte gemäss StromVG Art. 9a, zudem mit der neuen Bestimmung für Zusatzkonzessionen (Wasserrechtsgesetz WRG Art. 54 Abs. 2 und Abs. 3) auch jene für Vorhaben von nationalem Interesse.

Geothermie

Die Geothermie ist grundsätzlich eine wertvolle Ressource, da sie je nach Bedarf Bandenergie liefert, aber auch flexibel betrieben werden kann. Neben Strom entsteht auch Wärme, welche zur Dekarbonisierung der thermischen Netze beiträgt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Anlagen an der Oberfläche kaum sichtbar sind.

Das Ziel für die Stromproduktion aus Geothermie bis 2050 liegt bei 2 TWh. In der Schweiz ist aktuell aber noch keine einzige Anlage zur Stromproduktion in Betrieb. Ein erfolgversprechendes Projekt ist jenes von Geo-Energie Suisse AG in Haute-Sorne (Kanton Jura), das etwa 2029 in Betrieb gehen könnte. Es gilt als europaweites Leuchtturmprojekt, trifft in der Region allerdings auf erhebliche Widerstände.

Die Entwicklung der Geothermie in der Schweiz erfordert Zeit, da der Untergrund bisher wenig erkundet wurde und die technisch-wirtschaftliche Erfolgswahrscheinlichkeit unsicher ist. Ungünstige oder fehlende regulatorische Rahmenbedingungen, mangelndes technisches Know-how sowie mangelnde soziale Akzeptanz führen immer noch zu hohen Projekt- und Investitionsrisiken.

Fazit

Das BFE will den bestehenden und neuen Instrumenten für den Ausbau der erneuerbaren Energien Zeit geben, ihre Wirkung zu entfalten und gleichzeitig weiterhin die Entwicklungen im Rahmen des Monitorings zur Energiestrategie 2050 eng begleiten und beobachten, um gegebenenfalls rechtzeitig eingreifen zu können, falls weitere Massnahmen notwendig sind. Heute gilt es, die Vorbereitungen zu treffen, um langfristig bei Bedarf auch auf die Kernkraft zurückgreifen zu können.